

Die Käsmähler im Kanton Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **17 (1927)**

Heft 29

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-642574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Käsmähler im Kanton Bern.

Das Jahr 1798 räumte mit so vielen alten Bräuchen gründlich auf, auch mit den früher so beliebten Sperber-, Kraut-, Hühner- und Käsmählern. Das Käsmahl wurde hauptsächlich im Berner Oberland abgehalten. Ein Sperbermahl veranstaltete der bernische Landvogt zu Zurzach im Aargau, während der Landvogt von Klingnau ein „Groppenmahl“ herrichtete, ebenso jener zu Wangen. Hühnermähler gab es an verschiedenen Orten, so in Burgdorf und Bettwil. Alle diese Mähler bestanden schon im frühen Mittelalter. Mit der Zeit wuchsen sie sich zu eigentlichen Festlichkeiten mit arger Schlemmerei aus, wurden von der Obrigkeit daher zu verschiedenen Malen, namentlich in Zeiten der Not und Teuerung, verboten. Aber solchen Maßregelungen unterzog sich das Landvolk stets nur kurze Zeit: es wollte eben schon damals seine Feste haben, hielt auch zähe an altüberlieferten Dingen fest, wogegen die Regierung, wie aus nachstehenden Ausführungen hervorgehen wird, nichts einzuwenden hatte.

Alle diese Feste hatten ausschließlich lokalen Charakter und waren wohl alle gleichen Ursprungs. In den verschiedenen Gebieten des Kantons war es Brauch, dem Landvogt, Schultheiß oder Kastlan, also dem Vertreter der hohen Obrigkeit, ein Geschenk zu machen, einen Käse, Butter, Hühner, ein Kalbchen, Früchte. Dafür mußte sich der Beschenkte regalieren, den Landleuten, wenigstens den Honoratioren, ein Mahl servieren. Es wurde zu verschiedenen Zeiten gefeiert, auf St. Andreastag (30. November) an einem Ort, auf Michaelis (29. September), Martinstag (11. November), Neujahr, Johannistag (24. Juni) an andern Orten, je nachdem es üblich war, die Geschenke zu verabreichen.

Im Oberland nun beschenkte man naturgemäß die Herren „Kastlanten oder Amptlüt“ mit einem fetten Käse, weshalb das nachfolgende Festmahl das Käsmahl genannt wurde. Schon aus dem Jahre 1597 vernehmen wir, daß die Käsmähler eine alte Einrichtung seien. Die Käslieferung erfolgte „denen Gerichten nach auf einen von dem Herrn Kastlanten bestimmten Tag, so daß diese Käsmähler verschieden und nach denen verschiedenen Gerichtsstätten eingeteilt waren.“

Wie ging es nun bei diesen Käsmählern zu? Darüber orientiert uns eine Einladung des bernischen Amtsmannes Steiger in Wimmis, „nachwerts gewesenen Sedelmeisters“, aus dem Jahre 1741 an den Schultheißen zu Thun, er möchte am Käsmahl sein Gast sein. Die Einladung erfolgte nicht etwa in trockener Prosa, sondern in Poesie. Das „Gedicht“, wenn wir so sagen dürfen, zählt 20 Strophen, die uns ein vollständiges und klares Bild geben, haben wir doch allen Grund, anzunehmen, daß es auch anderwärts im Oberland wie zu Wimmis gehalten wurde. Das „Gedicht“ beginnt mit den Worten:

„O lieber Nachbar kommet doch
Mit Eurer Frau durchs Randerloch
Das Käsmahl hier zu seern.“

Und nun wird der Eingeladene, um sich vorzustellen, „was man nach Landesart und Brauch den Gästen tut aufstellen“ in das Geheimnis des Festmahls eingeführt. Er soll sich in eine Laube versetzen, „wo nunmehr schon vier Tische sein und siebenzig Stabellen“. Mit „Tischlatten neu und alt, so weit sie mögen reden“, würden die Tische gedeckt, und wenn man keine mehr habe, „so geben wir die Hemden her, die Schand mit zu bedecken“. Nun wird weidlich aufgetragen: „Speck, Rabis, Ochsenfleisch in Haus und Huhn an gelber Saucen; Voressen, Lungenmüsl gar, die dann dem Bau'r in Bart und Haar gleich ihren Posten fassen.“ Natürlich darf auch ein guter Tropfen nicht fehlen:

„Indessen schenkt man tapfer ein
Den delikaten Spiezer Wein,
Der tut sie all' ergehen.“

Aber offenbar muß dieser „delikate Spiezer“ manchmal recht sauer gewesen sein, denn gleich lesen wir weiter:

„Doch wenn er nur nichts Böses stift'
Und durch das saure Essiggift
Die Därme tut verlegen.“

Vom guten Essen und vom Wein werden die Leute munter.

„Nun geht es fräus und bunte her:
Dort singt man Psalmen, hier Geplär;
Die Andacht tut erwärmen.
Der hier die Tön dem Himmel stimmt,
Ein anderer dort hingegen singt
Von vier geschlo'nen Armen.“

Der Dorfmagister steigt mit einem Solovortrag des „Breneli vom Guggisberg“. Die Unterhaltung wird unter dem Einfluß des Weins nach und nach erregter:

„Da tadelt man die Polizei
Und hier will die Polyggamei
Die alte Ordnung biegen.
Da bseket man das Regiment
Und tuen sich beim Rasperment
Noch an den Köpfen kriegen.“

Nachher aber sitzen sie wieder bei Tisch, um den Nachtsich zu vertilgen:

„Sehr viel Lebkuchen mit dem Bär,
Käs, Aepfel, Nuß und Birren;
Der Turm zu Babel dortweg schaut
Von hundert Sträubli aufgebaut,
Auch tut sich d'Sprach verwirren.“

Gar züchtig ging es gegen den Schluß freilich nicht mehr zu. Man sehe sogar ganz „admirable Sprüngen, und eben nicht gar keusche Schwüngen“. Auch kommt es vor, daß mitten im Singen und Töhlen einer rasch hinaus müsse, um „Ulin“ zu rufen: „Die Noten einmals werden lang, in Bröcklein tun zerfließen.“

Mit einem ehrerbietigen Gruß an die Frau Schultheißen Frischling zu Thun schließt die interessante „Poesie“.

Ein solches Festessen kam jedenfalls höher zu stehen als die Geschenke wert waren. Wir finden deshalb schon frühzeitig Anstrengungen der bernischen Amtleute zur Abschaffung des Käsmahls. Am 20. August 1597 erkannten die gnädigen Herren zu Bern, daß sie „von wegen gegenwärtiger thürren zyt und für ougen schwäbend straffen gottes bewegen und verurrsachett seyenndt, semliche Zars maller so nitt allein ein tag wie von alterher, sondern zwen einanderenn nach mit überflüssigem ässen und trincken gehalten werdendt biß uf anderer und besser zyt ab unnd yn ze stellen.“

Am 12. September 1639 lehnte die Regierung hingegen das Gesuch des Landvogts Richener von Interlaken um Abschaffung der Käsmähler infolge der großen Kosten unter Ersatz für den Amtmann für den Verlust des Käses mit je 200 Kronen ab. 1661 dagegen gebot ein Mandat, bei „unser Amtleuten und Burgeren Hochzeit, Zehnd-, Käs- und anderen Mählern... sich der Ueppigkeit zu enthalten“. 1679 wird über die „Ueppigkeit mit tanken oder anderen Unwäsen“ an den Käsmählern geklagt und verlangt, „remedierung zu erschaffen“. 1719 hinwieder wollte die Regierung von einer Abschaffung der Käsmähler gar nichts wissen, weil die „Abolition eines so Uralten Gebrauches, darauf die Unterthan sonderlich vill halten, möchte Etwann by denselben einen unbeliebigen Effect nach sich ziehen“. 1794 verlangten die Amtleute neuerings Abschaffung des Käsmahls unter Spredung einer Entschädigung von 100 Kronen für den Verlust der Käse. Das Gesuch wurde auch diesmal von der Regierung nach dem Sedelmeisterprotokoll vom 24. November 1794 abgewiesen. Die Neuordnung der Verhältnisse, die die Revolution von 1798 brachte, schaffte mit andern, wie eingangs erwähnt, natürlich auch die Käsmähler ab. Man versuchte zwar später, sie in veränderter Form an einigen Orten wieder aufleben zu lassen, doch ohne dauernden Erfolg.

-v-

Quellen: „Das große Landbuch“ von Hartmann; Schweiz. Archiv für Volkskunde von 1902; L. Tobler: „Kleine Schriften“; Schweiz. Zbiotikon IV 2c.